

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und
Rechtsanwalt Dr. Johannes Heuschmid
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M.

23 2024

Inhalt

Aufsätze

- Martin Burgi*
LkSG/CSDDD als Herausforderung für Staat und Verwaltung –
Neuartige Durchsetzungsbefugnisse und eigene Sorgfaltspflichten 1785
- Thorsten Ingo Schmidt*
Spielräume der geltenden Schuldenbremse 1792
- Matthias Kneissl*
Rechtmäßigkeit dynamischer Verweisungen bei öffentlichen
Empfehlungen für Schutzimpfungen – Eine Darstellung der Rechtslage
und Herausforderungen 1797
- Michale Frey/Rahel Alia Müller*
Rechtliche Ausgestaltung grenzüberschreitender Wirtschaftsräume –
Rahmen, Grenzen, Gestaltungsoptionen 1802

Zur Rechtsprechung

- Janbernd Oebbecke*
Zumutbarkeitsgrenzen für den Nachweis der Unzumutbarkeit der
Denkmalerhaltung 1808
- Clemens Weidemann*
Erneute Vorlage an den EuGH zum Glücksspielrecht – Unionsrechts-
immunes Zivilrecht? 1812

Tagungsbericht

- Daniel Busche*
3. Energierechtstag in NRW 2024: „Energiewirtschaft in der
Transformation“ 1816

Rechtsprechung

- | | | | |
|--------|--------------------------|--|--------------|
| EGMR | 4. 4. 24 – 54029/17 | Zurückweisen von Flüchtlingen an der Grenze | 1819 |
| EGMR | 19. 9. 24 – 60778/19 | Zurückweisen an der ungarischen Grenze | 1822 |
| EuGH | 4. 10. 24 – C-134/23 | Türkei als „sicherer Drittstaat“ iSd Rückübernahmeabkommens EU-Türkei | 1825 |
| EuGH | 17. 10. 24 – C-156/23 | Einhaltung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung | 1827 |
| BVerfG | 5. 9. 24 – 1 BvR 1949/24 | Eilverfahren wegen Veröffentlichung von Verstößen gegen Lebensmittelrecht | 1831 |
| BVerfG | 7. 8. 24 – 2 BvR 418/24 | Besetzung der OVG-Präsidentenstelle in Nordrhein-Westfalen (erfolgreiche VB)
Anm. <i>Thorsten Masuch</i> | 1832
1837 |

BVerwG	6. 6.24– 3 C 5.23	Einschreiten der Straßenverkehrsbehörde gegen verbotenes Gehwegparken	1838
		Anm. <i>Dana-Sophia Valentiner</i>	1844
BVerwG	3. 9.24– 6 AV 2.24	Zuständiges Gericht im Rundfunkbeitragsrecht bei mehreren Wohnsitzen	1845
BVerwG	10. 7.24– 10 B 8.24	Namhaftmachung der Gutachter für Honorarprofessur	1846
BVerwG	29. 8.23– 1 WB 60.22	Normative Grundlage für Beurteilungsvorschriften (Ls.)	1849
OVG Berlin-Bbg.	30. 9.24– OVG 1 S 54/24	Sicherung einer Fahrradstraße gegen Durchgangsverkehr durch „Poller“	1849
		Anm. <i>Birger Dölling</i>	1853
OVG Saarlouis	7. 3.24– 2 A 239/22	Unzumutbarkeit des Denkmalerhalts: Abrissgenehmigung für Kirche (Ls.)	1855
OVG Lüneburg	16. 9.24– 10 LA 84/24	Wahleinspruch wegen Verletzung der Neutralitätspflicht	1855
		Anm. <i>Nicolas Harding</i>	1862
BGH	22. 3.24– IZR 88/23	Rückerstattung von Verlusten bei Online-Sportwetten (Ls.)	1864
BGH	25. 7.24– IZR 90/23	EuGH-Vorlage zur Erstattung von Sportwettverlusten (Ls.)	1864

NVwZ aktuell

In eigener Sache	VII
Blick in die NVwZ-RR	VII
Blick in die NJW	VIII
Rechtsprechung in Pressemitteilungen	VIII
Rechtsprechung in Leitsätzen	X

ISSN 0721-880X

NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung:

Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder* (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwalt *Dr. Johannes Heuschmid*.
Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.
E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de, Internet: www.nvwz.de.

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H. BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsfor-

men. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Media Sales: Verlag C.H.BECK, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de
Auftragsmanagement: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Dr. Jiri Pavelka*.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.
Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2024: NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 413,- (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* für NJW-Bezieher: jährlich € 359,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 23,- (inkl. MwSt.); NVwZ mit NVwZ-RR: jährlich € 645,- (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* NJW-Bezieher jährlich € 569,- (inkl. MwSt.); Einzelheft NVwZ m. RR € 33,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nvwz-neue-zeitschrift-verwaltungsrecht/product/5131

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.



chbeck.de/nachhaltig-produktsicherheit.beck.de